

Anmeldung zur Jägerprüfung 2018

Hiermit melde ich mich zu der im Zeitraum vom 5. Mai 2018 bis 2. Juni 2018 stattfindenden Jägerprüfung im Landkreis Wittenberg an.

Angaben zur Person:

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

wohnhaft im Landkreis / kreisfreie Stadt: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Geburtsname: _____

Folgende Unterlagen sind dieser Anmeldung beigelegt:

- Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr *1
(*Durchschrift des Überweisungsträgers o.ä.*)
- Nachweis über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch (*nur notwendig sofern die Versicherung nicht über eine Mitgliedschaft beim Landesjagdverband Sachsen-Anhalt besteht*)
- Kopie des Personalausweises oder Reisepasses

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bei minderjährigen Antragstellern wird durch nachstehende Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erklärt, dass das Einverständnis zur Teilnahme an der Jägerprüfung besteht.

Datum: _____

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters: _____

*1) Die Prüfungsgebühr in Höhe von 250,- € ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Landkreis Wittenberg; Bank: Sparkasse Wittenberg

IBAN: DE28 8055 0101 0000 0000 27; BIC: NOLADE21WBL

Verwendungszweck: 122100.431104 / **Name des Prüflings**

Bemerkungen:

Dieser Antrag ist zusammen mit den oben genannten Unterlagen spätestens bis zum **22. März 2018** bei der unteren Jagdbehörde einzureichen. Später eingegangene Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Die maximale Teilnehmerzahl an der Prüfung wurde gemäß § 4 Abs. 1a der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt auf 38 beschränkt.

Bei der Zulassung zur Prüfung werden Einwohner des Landkreises Wittenberg und Teilnehmer ortsansässiger Jagdschulen vorrangig in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen berücksichtigt.

Die einzelnen Prüfungsabschnitte erfolgen an den nachstehenden Tagen:

- Samstag, 5. Mai 2018 Schießprüfung
- Sonntag, 6. Mai 2018 schriftliche Prüfung
- Freitag, 1. Juni 2018 und Samstag, 2. Juni 2018 mündlich-praktische Prüfung

Für die mündlich-praktische Prüfung werden die Prüflinge entweder zum 1. oder 2. Juni 2018 zur Prüfung geladen. Der bevorzugte Prüfungstag sollte durch den Antragsteller bereits bei der Anmeldung zur Prüfung angegeben werden. Sofern beide Termine möglich sind, so bitte ich auch dies zu vermerken.

Bevorzugter Termin für die mündlich-praktische Prüfung:

1. Juni 2018 2. Juni 2018 beide Termine sind möglich

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nicht alle Wünsche berücksichtigt werden können. Es ist auch möglich, dass sich aus organisatorischen Gründen noch nach der Schießprüfung Änderungen ergeben können.